Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Wirtschaftsjurist (Univ. Bayreuth) Yuriy Steopan

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entscheidungen und Brennpunkte im Verkehrsschadensrecht

Rechtsanwaltskammer Nürnberg; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.02.2024 - 20.03.2024

Berechnung des Verdienstausfallschadens

Rechtsanwaltskammer Nürnberg; 2 Stunden; 04.03.2024 - 04.03.2024

Neufassung des Wohnungseigentumsgesetzes

Nürnberg-Fürther Anwaltverein; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.03.2024 - 18.03.2024

Grundlagen zur Berechnung des Haushaltsführungsschadens

Rechtsanwaltskammer Nürnberg; 2 Stunden; 16.09.2024 - 16.09.2024

Update Informationstechnologie

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 19.09.2024 - 19.09.2024

Digitalisierung im Gesundheitswesen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 50 Minuten; 23.09.2024 - 23.09.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kilderman

Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. März 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Wirtschaftsjurist (Univ. Bayreuth) Yuriy Steopan

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Beschäftigtendatenschutz nach DSGVO

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 05.11.2024 - 05.11.2024

Aktuelle Entwicklungen von Legal Tech und Künstlicher Intelligenz (KI) – insbesondere in Rechtsprechung und Gesetzgebung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 50 Minuten; 15.11.2024 - 15.11.2024

Softwareverträge unter Geltung von US-amerikanischem (Vertrags)Recht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 50 Minuten; 25.11.2024 - 25.11.2024

IT-Sicherheit: Technische und rechtliche Pflichten

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 28.11.2024 - 28.11.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. März 2025